329/ 59061 Hamm

\*820282\*2004\*453983\*9301\* Herrn/Frau/Firma/Büro

Datum: 10.10.2023

Abrechnung Bei Zahlung bitte nur das Kassenzeichen angebent

Unser Geschäftszeichen: Amtsgericht

Kassenzeichen: 835104 Bankverbindung: REGISTER

BIC: TRWIBEBIXXX IBAN: BE28967648

Sehr geehrte Empfängerin, sehr geehrter Empfänger,

in dem vorgenannten Verfahren werden folgende Positionen in Rechnung gestellt:

Nr.	Bezeichnung des Ansatzes, ggfls. Nummer des Kosten- verzeichnisses zum GKG, FamGKG, KostO bzw. GNotKG	West EUR	Ihr Anteil	Betrag EUR
01	Eintragung § 58 GNotKG, § 1 HRegGebV, Nr. 210 GV	1,00	1/1	753,00
02	Bereitstellung von Registerdaten oder Dokum 2 HRegV, Nr. 600 GV	enten zum Abruf,	§§ 1,	70.00
			And the second s	70,00
	Ihre Z	Ihre Zahlungsverpflichtung beträgt		823,00
		Rechnungsbe	trag	823,00

Vorstehende Rechnung erhalten Sie zur Kenntnis.

In der oben bezeichneten Sache hat das Gericht nach den Bestimmungen des Gesetzes über Kosten der freiwilligen Gerichtsbarkeit für Gerichte und Notare (GNotKG) die Vornahme der beantragten Eintragung von der Zahlung des angeforderten Vorschusses abhängig gemacht. Auf Anordnung des Gerichts werden Sie daher gebeten, den oben be-rechneten Betrag binnen einer Frist von 3 Togen zu bezahlen. Nach fruchtlosem Ablauf der gesetzten Frist kann Ihr Antrag zurückgewiesen werden. Für die Zahlung benutzen Sie bitte den beigefügten, bereits vorbereiteten Zahlungsvordruck. Sollten Sie eine andere Zahlungsform bevorzugen, geben Sie bitte als Verwendungszweck unbedingt und nur allein das Kassenzeichen an.

Wendungszweck unbedringt und dar and deutscher Sprache Erinnerung bei dem Rechtsmittelbelehrung:
Gegen die Kostenrechnung können Sie in deutscher Sprache Erinnerung bei dem Amtsgericht einlegen. Die Erinnerung ist dort unter Angabe des Geschäftszeichens und des Kassen-zeichens schriftlich einzureichen. Sie kann auch mündlich zu Protokoll der Geschäftsstelle der o. g. Behörde oder eines jeden Amtsgerichts eingereicht werden. Eine Frist müssen Sie nicht beachten. Die Erinnerung hat jedoch keine aufschiebende Wirkung. Sie sind daher trotzdem verpflichtet, den in Rechnung gestellten Betrag zu zahlen.

Dieses Schreiben ist maschinell erstellt worden und ohne Unterschrift gültig.